

G.Heinrich  
(KJW Nürnberg)  
Tel.:09129/2280

An den TT-Bezirksrat Mittelfranken

z.Hd. Hanns Fischer

19.05.2015

**Antrag auf Änderung der Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend des BTTV – B 1.1**

Ich beantrage, B 1.1 der DfB für den Spielbetrieb der Jugend wie folgt zu ändern:

**Bisher:**

B 1.1 Zur Ergänzung des Ligenspielbetriebes wird eine Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Kreis-, Bezirks- und bayerischer Ebene, getrennt für Schüler A und Schüler B durchgeführt. Die Meldung zu diesem Wettbewerb ist freiwillig. Nach erfolgter Meldung besteht jedoch Teilnahmepflicht.

**Neu:**

B 1.1 Zur Ergänzung des Ligenspielbetriebes wird eine Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Kreis-, Bezirks- und bayerischer Ebene, getrennt für Schüler A und Schüler B durchgeführt. Die Meldung zu diesem Wettbewerb ist freiwillig. Nach erfolgter Meldung besteht Teilnahmepflicht, wenn auf Kreisebene eine Ermittlung des Kreismeisters mit mindestens zwei gemeldeten Mannschaften möglich war.

**Begründung:**

Bei den diesjährigen Kreis-Mannschaftsmeisterschaften der Schüler/Innen B hatte sich im Kreis Nürnberg sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen jeweils nur eine Mannschaft gemeldet, dies waren die Mannschaften von TSV Nürnberg-Fischbach.

Insbesondere bei den Mädchen sollten die 8 – 11-jährigen Kinder in den Wettkampfbetrieb hineinschnuppern.

Nach den DfB für den Spielbetrieb der Jugend des BTTV - B 1.1 - waren nun diese Mannschaften verpflichtet, auf Bezirksebene teilzunehmen.

Bei den Jungen nahm der TSV Nürnberg-Fischbach mit einer Mannschaft an den Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften in Weißenburg teil.

Leider machten es verschiedene Gründe nicht möglich, eine Mädchen-Mannschaft an diesem Termin zu stellen.

Die Folge daraus war, dass der Verein wegen Nichtantretens mit einer Ordnungsstrafe belegt wurde.

Ich finde dies nicht in Ordnung und beantrage, eine Teilnahmepflicht auszusetzen, wenn vorher eine Ausspielung auf Kreisebene mangels Gegner nicht möglich war, um den betroffenen Verein nicht mit einer Ordnungsgebühr zu belasten,.

Zu bedenken ist auch, dass man ja gleichaltrige Schüler/Innen für diesen Mannschaftskampf nicht aus den Ärmel schütteln kann. Ein Verein wird es sich vorher sehr genau überlegen, ob er zukünftig eine Meldung zu den Kreis-Mannschaftsmeisterschaften abgibt, wenn wegen einer automatischen Qualifizierung (mangels Gegner) eine Ordnungsstrafe droht.

Mit sportlichen Gruß

Günther Heinrich

(KJW Nürnberg)